

SPD in der Stadtverordnetenversammlung Neu-Isenburg



Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Wagner
Rathaus Neu-Isenburg
63263 Neu-Isenburg

Neu-Isenburg, den 13. November 2018

Schutz des öffentlichen Eigentums bei Bauprojekten

Antrag der SPD-Fraktion

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, ein Verfahren einzuführen, um bei potenziell öffentliches Eigentum beeinträchtigenden Bauvorhaben (1) die Beweissicherung, (2) die Dokumentation und (3) die Hinterlegung einer Kautions zu ermöglichen.

Begründung:

Straßen, Straßenschilder, Straßenbeleuchtung, Gehwege, Bäume etc. sind öffentliches Eigentum und werden aus Steuergeldern finanziert. Diese sind durch die Stadt zu erhalten, und deren Bestand ist zu schützen.

Gerade bei Bauvorhaben im Bestand kommt es zu logistischen Herausforderungen und oftmals zu Platzmangel auf den Baustellen. Eine Baustelleneinrichtung wird daher auch im öffentlichen Raum genehmigt. Anlieferung und Abtransport werden aus Kostengründen mit möglichst großen Transportmitteln durchgeführt, Spezialtransporte und Schwerlastkräne werden benötigt. Unter Umständen müssen Schilder und Bäume entfernt werden, um Zugang zu Flächen zu ermöglichen.

In erster Linie sind Bauherren und Bauträger für entstehende Schäden an drittem Eigentum haftbar zu machen. Schadensersatz kann allerdings nur geltend gemacht werden, wenn der Zustand vor dem Schaden bekannt ist. Außerdem wächst mit der gängigen Vergabe an Subunternehmer immer das Risiko, dass selbst bestehende Ansprüche ins Leere laufen.

Eine solche Vergabe ist gängige Praxis, und gerade erst hat die Erfahrung aus den „Neu-Isenburger Gärten“ im Birkengewann gezeigt, dass entsprechende Vorgänge auch mit Insolvenzverfahren der Subunternehmer enden können. Gerade bei großflächigen Schäden, z.B. bei Tiefbauarbeiten, können enorme Kosten für die Instandsetzung des öffentlichen Eigentums entstehen. Eine Regressforderung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens kann nicht nur langwierig sein, sondern auch aussichtslos enden. Daher ist eine Kautionshinterlegung vor Baubeginn durch den Bauherrn sinnvoll, und wir sollten sie zum Schutz unserer öffentlichen Mittel zukünftig einfordern.

Für die SPD-Fraktion:
Irene Linke